

Datum: 16.09.2020  
Telefon: 0 233-30786  
Telefax:

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Organisationsentwicklung im Sozialreferat, Verlängerung der Befristung von Stellen zur Unterstützung der Projektarbeit“  
(Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01505)

Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 27.10.2020  
Vollversammlung am 19.11.2020

## I. An das Sozialreferat

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 15.09.2020 zur Stellungnahme bis 22.09.2020 zugeleitet.

In der Sitzungsvorlage (Finanzierungsbeschluss) werden Kapazitätenmehrbedarfe für folgende Aufgabe geltend gemacht:

In der Sitzungsvorlage wird die Befristungsverlängerung von 2,5 VZÄ, für die seit 2011 laufende Organisationsentwicklung im Sozialreferat, um ein weiteres Jahr für folgende Planstellen geltend gemacht:

- 1 VZÄ Projektleitung (B425796/A 14)
- 1 VZÄ Projektleitung (B430560/A 12)
- 0,5 VZÄ SB Geschäftsaufgaben (B414299/A 11)

Die Planstellen sind bislang befristet bis 31.12.2020.

Hinsichtlich des geltend gemachten Bedarfs wird wie folgt Stellung genommen:

Das Sozialreferat hat in der Beschlussvorlage nachvollziehbar dargestellt, dass es sich bei den Aufgaben der Planstellen für die Projektleitungen und die SB Geschäftsaufgaben ausschließlich um strategisch-konzeptionelle Aufgaben handelt. Ein methodisches Klärungsgespräch hat am 13.02.2019 stattgefunden.

Der Beschluss unterliegt hinsichtlich dieser Planstelle der Beschlussvollzugskontrolle, die Antragsziffer Nr. 4 wäre daher entsprechend zu ändern.

**Unabhängig** von der Nachvollziehbarkeit des geltend gemachten Bedarfs **stimmt** das Personal- und Organisationsreferat **der o. g. Beschlussvorlage nicht zu**.

Die Vollversammlung hat am 13.05.2020 im Rahmen der Beschlussvorlage „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ (20-26 / V 00225) beschlossen, dass im Haushalt von über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen in Form von Finanzierungsbeschlüssen abgesehen wird. Neue Bedarfe, die unabweisbar und unplanbar sind, sind zwingend aus dem Deckungsbereich des jeweiligen Teilhaushalts zu finanzieren. Eine Budgetausweitung im Rahmen des Nachtragshaushalts 2020 entfällt (siehe Gliederungsziffer 3.3 im Vortrag und Ziffer 6 im Antrag).

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

2013/04/10 14:00:00

gez.